

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

**— Drucksachen 12/1000 Anlage, 12/1329, 12/1406, 12/1600, 12/1601,
12/1602 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 10 – Bundeskriminalamt – wird die Titelgruppe 03 insgesamt gestrichen.

Bonn, den 25. November 1991

Ingrid Köppe
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Die Deutsche Initiative zur Schaffung einer sog. Europäischen Rauschgiftzentrale (EDIU) wird bis auf Belgien von allen anderen EG-Ländern abgelehnt, wie sich auf den kürzlichen Treffen der EG-Außenminister gezeigt hat. Diese berechtigte Ablehnung dürfte ihren Grund auch darin haben, daß die EDIU sich zwar zunächst auf beobachtende Aufgaben im Bereich des illegalen Drogenhandels beschränken soll, aber nach dem erklärten Willen der Bundesregierung nur ein Pilotprojekt darstellt für den Ausbau zu einem allgemeinen europäischen Kriminalamt mit exekutiven Befugnissen. Ferner werden möglicherweise historisch bedingte Befürchtungen stimuliert durch die Vehemenz, mit der die Bundesregierung dieses Amt gegen die mögliche Konkurrenz anderer europäischer Städte in Deutschland anzusiedeln versucht, indem mit der Installierung eines Aufbaustabs auf deutsche Kosten bereits Fakten geschaffen werden sollen.

Die europäischen Nachbarn haben demgegenüber zu Recht klargestellt, daß eine verstärkte Zusammenarbeit der nationalen Sicherheitsbehörden ohne Delegation von Exekutivbefugnissen auf eine deutsche Zentralstelle den Erfordernissen gemeinsamer Kriminalitätsbekämpfung gerecht wird.

